

Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **59 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 1 Erscheint am 15. jeden Monats

Am Grenzstein 1964/65

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Vor 15 Tagen sind wir im rasenden Schnellzug am Bahnwärterhäuschen 1964/65 vorbeigesaust. Wir befinden uns in voller Fahrt. Und darum ist mein heutiges Predigtwort nicht verspätet. Es gilt das ganze Jahr hindurch.

Der alte Patriarch Jakob soll mir heute mit seinem Schicksal einige praktische Gedanken geben. Aus der Bibel wißt ihr vielleicht noch, daß Jakob vor seinem erzürnten Bruder Esau fliehen mußte . . .!

Er kam über freie Felder, durch Wüsten und steinige Wege. Da legte er in der Nacht sein Haupt auf einen Stein und schlief traurig und ermüdet ein. Hier erlebte Jakob seinen Traum von der Himmelsleiter, auf der die Engel auf- und abstiegen. Am Morgen richtete er den Stein, auf dem er geschlafen, auf und nannte den Ort Bethel (Ort des Gebetes). Dann zog er in ein fremdes Land, nach Mesopotamien.

Zwanzig Jahre arbeitete er dort fleißig, heiratete und wurde reich. Dann packte ihn das Heimweh nach der Heimat und seinem Bruder Esau. Jakob machte sich mit seiner Familie und seinen großen Viehherden und den Knechten und Mägden auf den Heimweg. Er kam an den Grenzfluß Jabok. Jakob sandte Boten voraus, die dem Esau große Geschenke übergeben sollten. Die Knechte kamen zurück und meldeten, daß Esau mit 400 Mann heranrücke. Da fürchtete sich Jakob sehr. Er verbrachte eine ganze Nacht mit Beten. In dieser Nacht kam eine geheimnisvolle Gestalt und forderte Jakob zur Rechenschaft und zum Kampfe heraus. Die Kirchenväter sa-

gen, das sei Gott selber gewesen. Jakob mußte mit der Gestalt kämpfen unter Tränen der Reue über seine Sünden. Als der Morgen kam, sprach Jakob zur geheimnisvollen Gestalt: «Ich lasse dich nicht los, ehe du mich gesegnet hast!»

Liebe Freunde!

Ein Jahreswechsel ist auch ein Grenzfluß. Wir haben vor 15 Tagen die Grenze eines neuen Zeitabschnittes überschritten. Wir wollen miteinander es so machen, wie es Patriarch Jakob tat.

1. Wir denken zurück

Jakob bereute seine Sünden! —

Auch wir wollen bereuen und demütig sagen: «Herr, sei mir armem Sünder gnädig!» Ich glaube, der Mensch kommt sich nie hilfloser und kleiner vor als an einer Jahreswende. Wir sitzen in einem rasenden Schnellzug drin. Er saust vorbei an allen Wärterhäuschen und Stationen! Keine Sekunde hat er Halt gemacht in der Silvesternacht/Neujahr. Je älter man wird, desto mehr merkt man, daß die Fahrt immer rasender wird. Niemand von uns weiß, ob er vom Schnellzug der Zeit hinausgeschleudert wird, wo ihn der Wärter der Ewigkeit in Empfang nimmt!

Niemand weiß, was mit ihm geschieht dieses Jahr. Nur Gott allein weiß es. Also denkt zurück! Bereut und macht besser, was nicht gut war im vergangenen Jahr!

2. Erster Gang nach Bethel

Liebe Freunde! Als Jakob sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte, da war sein

erster Gang in seiner Heimat hinauf nach Bethel, zu jenem Gedenkstein, den er Ort des Gebetes genannt hatte vor 20 Jahren. Hier brachte er Gott ein Opfer dar.

Auch i h r habt das hoffentlich alle getan. (Nur die Kranken wären entschuldigt!) Ihr habt am Neujahrmorgen die heilige Messe besucht. Ihr habt dem lieben Gott das Opfer des Dankes dargebracht. —

Danken wir nicht bloß für das Leben, für Speis und Trank und Obdach. Danken wir auch für den heiligen Glauben. Er ist notwendig für jedes Lebensalter, für die Hörenden und Gehörlosen. — Ach, wie stumpfsinnig wäre das Menschenleben ohne den festen Glauben an Gott! Wenn einer meint, nach dem Tode sei alles aus, dann ist er sehr zu bedauern!

Danken wir für alle Gnadenerweise und Gehörlosen-Gottesdienste, für alle guten Worte, die wir bekommen haben. Danken wir für alle Wohltaten, für Gesundheit und auch für Krankheit, die uns dem lieben Gott vielleicht ganz nahe gebracht hat!

3. Jakob ging von Bethel an ein liebes Grab

Auf dem Friedhof fand er sein Muttergrab. Das Grab Rebekkas, die er so innig geliebt hat.

Vielleicht habt ihr auch einen lieben Menschen im vergangenen Jahre verloren. Vergeßt sein Grab nicht! — Ihr wißt, daß jeder Friedhof junge, ältere und ganz alte Menschen in die kühle Erde geschlossen hat.

Das neue Jahr wird auch wieder Lücken reißen unter uns. Vielleicht trifft es diesmal mich! Vielleicht auch dich! Vielleicht einige von uns. Niemand weiß das voraus. Das eine oder andere von uns kann im neuen Jahre vom rasenden Schnellzug der Zeit herausgeschleudert werden aufs Bahngleise. Dort kann es tot liegen bleiben.

Drum meine ich, sollte ein jedes von uns daran denken und immer bereit sein! Keines von uns darf leichtsinnig drauflos leben! Denkt daran . . .!

4. Ausblick ins neue Jahr?

Nein, nein! Einen Ausblick kann ich euch nicht geben. Wir stellen das neue Jahr einfach unter den Schutz des heiligsten Namens Jesu. Dann mag es uns bringen, was es will. Wir sind in Gottes Hand.

Ihr wißt, was das rote Licht für die Bahn und für das Auto bedeutet. Rotes Licht bedeutet auf dem Bahngleise und auf der Fahrstraße: Halt! Stop! —

In der Pfarrkirche deines Wohnortes ist auch ein rotes Licht. Wir nennen es «ewiges Licht»! — Es ist die Laterne des ewigen Bahnwärters. Dieses rote Licht mahnt uns zum **H a l t e n**, zum **B e s i n n e n**! Gott allein wird die Weichen unseres Lebens stellen. Er allein macht den Fahrplan für das neue Jahr.

Wir haben alle nur e i n e Bitte an den lieben Gott: Er möge uns beim Aussteigen behilflich sein, falls wir aussteigen sollten! Wir selber aber wollen dafür besorgt sein, daß Billett und Paß für die Ewigkeit bereit sind!

Zum Troste will ich euch noch sagen, daß zwei liebe Gestalten mit uns fahren im Schnellzug des neuen Jahres. Es sind dies: Maria und Josef.

M a r i a, die Gnadenvolle, unsere Mutter und Helferin. Die Frau mit dem großen, weiten Mantel der Barmherzigkeit. Unter ihren Mantel wollen wir uns flüchten. Seid also treue Muttergottes-Verehrer!

J o s e f, der Hausvater und Brotvater von Nazareth. Er war der treue Reiseführer nach Bethlehem und auf der langen Reise der Flucht nach Ägypten. Er war der Hüter des göttlichen Kindes. Er kann uns eine gute Sterbestunde bei der Barmherzigkeit Gottes erlehen.

So kann es uns nicht fehlgehen auf unserer Fahrt durchs neue Jahr.

Herzlich grüßt und beglückwünscht euch
euer
Emil Brunner, Pfarrer

Kanton Zürich, Evangelisch-reformiertes Taubstummen-Pfarramt

Gottesdienstplan 1965

Januar:

- 3. 13.45 Affoltern
- 10. 14.30 Zürich
- 17. 09.30 Regensberg
14.30 Meilen (auch Oberland)
- 24. 14.15 Freienstein
- 31. 14.15 Andelfingen

Februar:

- 7. 11.00 Turbenthal
14.15 Winterthur (auch Weinland und Unterland)
- 27. 14.30 Zürich (auch Amt), mit Imbiß. Wahlen
- 28. 14.30 Uster

März:

- 7. 13.45 Affoltern
- 14. 14.30 Zürich
- 21. 14.15 Horgen

April:

- 4. 15.00 Konfirmation. Zürich, mit Mimenchor, ganzer Kanton. Imbiß nur für geladene Gäste
- 11. 14.30 Palmsonntag
Rüti (auch See) mit Abendmahl
- 16. 10.00 Karfreitag
Zürich, mit Abendmahl
- 18. 14.15 Ostern
Winterthur (auch Weinland und Unterland), mit Abendmahl der Konfirmanden
- 19. 09.30 Ostermontag
Regensberg (auch Unterland) mit Abendmahl

Mai:

- 2. 14.30 Bülach
- 5. Johanneum, Zürich 3, Mimenchor
- 9. 10.00 Zürich
14.30 Rheinau
- 16. 11.00 Turbenthal
14.30 Uetikon
- 23. 13.45 Affoltern, mit Abendmahl
- 27. 09.30 Auffahrt
Regensberg, Konfirmandenausflug
- 30. 14.30 Wetzikon

Juni:

- 5./7. Pfingsten
Konfirmitenlager
- 20. 11.00 Winterthur (auch Weinland und Unterland)
14.30 Zürich (auch Amt). Imbiß
- 26./27. 30. Kirchenhelfertagung auf dem Rügel

Juli:

- 4. 11.00 Turbenthal
14.15 Embrach
- 11. 10.00 Zürich (auch Amt)
14.15 Winterthur (auch Weinland)

August:

- 14./21. evtl. Mimenchorreise
- 22. 10.00 Zürich (auch Amt und See)
14.15 Winterthur (auch Weinland und Unterland), Zwinglikirche
- 27./28. Bergtour Titlis

September:

- 5. 14.15 Andelfingen, mit Abendmahl
- 19. B e t t a g
10.00 Zürich, mit Abendmahl, ganzer Kanton
- 26. 14.30 Männedorf, mit Abendmahl

Oktober:

- 3. 13.45 Affoltern
- 10. 14.30 Zürich, mit Imbiß
- 24. 11.00 Turbenthal
14.15 Winterthur (auch Weinland und Unterland)
- 31. 09.30 Regensberg
14.00 Uster (auch See)

November:

- 7. Reformationssonntag
14.30 Zürich (auch Amt und See) mit Abendmahl
- 14. 31. Kirchenhelfertagung mit Abendmahl, Boldern
- 21. 14.15 Freienstein, mit Abendmahl
- 28. 1. Advent
09.30 Regensberg, mit Abendmahl
13.45 Affoltern, mit Abendmahl

Dezember:

- 5. 2. Advent
11.00 Turbenthal, mit Abendmahl
14.15 Marthalen
- 12. 15.00 Weihnachtsfeier
Winterthur, mit Abendmahl, in der Zwinglikirche
- 19. 15.00 Weihnachtsfeier
Zürich, mit Mimenchor

In der Kirche:

Zürich (Wasserkirche), Affoltern, Bülach, Horgen, Uetikon, Meilen, Embrach, Uster, Wetzikon, Rüti, Andelfingen, Rheinau, Marthalen, Männedorf, Winterthur (Zwinglikirche)

Im Kirchgemeindehaus:

Freienstein, Winterthur (Liebestraße)

Im Taubstummenheim:

Regensberg, Turbenthal

Aargau, Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst: Sonntag, den 17. Januar, 14.15 Uhr, im St.-Josefs-Heim, Bremgarten. Zu diesem ersten Gottesdienst im neuen Jahre werden alle erwartet.

Hans Erni, Pfarrer

Andelfingen: Sonntag, 31. Januar, 14.15 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Löwen».

Baselland, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zur 28. Generalversammlung am Sonntag, dem 24. Januar 1965, um 14 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Anträge und Wünsche sind schriftlich bis 21. Januar 1965 an den Präsidenten Alb. Buser, Farnsburgerstraße 37, Ormalingen BL, einzusenden. Alle Mitglieder und Freunde sind auch herzlich willkommen. Großen Aufmarsch erwartet der Vorstand

Bern, Gehörlosen-Sportklub: Vierte Halbjahresversammlung, Samstag, 23. Januar, punkt 19.30 Uhr, im Hotel «National», Hirschengraben, zweiter Stock. Aktive obligatorisch. Neue Mitglieder sind willkommen.

Bern, Gehörlosenverein. Die 71. Generalversammlung findet Sonntag, den 24. Januar, um 14 Uhr, im «Bürgerhaus», Neuengasse, statt. Nichtmitglieder sind auch herzlich eingeladen.

Bern. Sonntag, 17. Januar, 14.30 Uhr, im «Aarhof»: Töchtervereinigung. Bibelstunde mit Fräulein Fischer. Film. Imbiß.

Freienstein: Sonntag, 24. Januar, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchengemeindehaus. Anschließend Gemeindezusammenkunft.

Konolfingen. Sonntag, 24. Januar, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst (W. Pfister). Lichtbilder oder Film. Imbiß.

Luzern, Gehörlosensportverein. **V o r a n z e i g e**: Große Fastnachtsunterhaltung am 20. und 21. Februar. Bitte dieses Datum reservieren! Programm wird in der nächsten «GZ» bekanntgegeben.

Der Vorstand

Luzern: Wieder mit Gott durch das neue Jahr 1965. Unser Gottesdienst wird stattfinden am 24. Januar, nachmittags um 14 Uhr, in der S e n t i k i r c h e. Nehmen Sie ab Bahnhof Bus Nr. 2 bis Haltestelle «Gütsch». Gerade bei der Gütschbahn befindet sich die neu restaurierte, historische Kirche von Luzern. Sie wird sich für uns sehr gut eignen, weil sie zentral gelegen ist und die richtige Größe hat. Vor dem Gottesdienst ist Beichtgelegenheit. Eine Stunde vor der heiligen Kommunion ist Nüchternheit zu beobachten. — Zu spät kommen gehört zur alten Mode! P. Brem

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz: Sonntag, den 24. Januar 1965, um 15.15 Uhr, G e n e r a l v e r s a m m l u n g im Hotel «Konkordia», Theaterstraße 9, Luzern, 4 Minuten vom Bahnhof. Besuch der Generalversammlung für alle Mitglieder obligatorisch. — Achtung: Vorher, um 14 Uhr, in der Sentikirche heilige Messe mit Predigt. Vom Bahnhof (bei der Hauptpost) weg mit Bus Nr. 2, Richtung Emmenbrücke. Haltestelle: Gütsch. Nach dem Gottesdienst zurück mit dem Bus zur Haltestelle Kantonalbank. Um vollzähligen Besuch bittet herzlich der Vorstand

Katholischer Gottesdienst-Plan Luzern

Halbjahres-Programm 1965

24. Januar:

14.00 Uhr: Gottesdienst in der Sentikirche.

15.00 Uhr: Generalversammlung des Gehörlosenvereins.

28. Februar:

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Sentikirche.

14.00 Uhr: Beginn der Fastnachtsunterhaltung.

14. März:

14.00 Uhr: Gottesdienst in der Sentikirche.

Anschließend Spielnachmittag im Klubsaal mit Wein- und Kaffee-Runde.

11. April:

Oster-Pflicht-Erfüllung in St. Klemens, Ebikon. Von 13.30 bis 15.30 Uhr Beichtgelegenheit. Um 15.30 Uhr Gottesdienst. Nachher gemeinsamer Zobia im Restaurant Falken.

16. Mai:

Carfahrt um 9 Uhr ab Bahnhof Luzern nach Luthernbad. Dort Gottesdienst und Mittagessen. Dann Fahrt ins Napfgebiet und eine kleine Wanderung zu Fuß. Bei schlechtem Wetter nicht Napf, sondern Besichtigung von St. Urban.

22. Mai:

Sportfest in Hochdorf mit ökumenischem Gottesdienst.

20. Juni:

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Sentikirche. Nachmittags, bei schlechtem Wetter: Filmbesuch; bei gutem Wetter: Dampferfahrt nach Kehrsiten. Marsch nach Stansstad. Bahnfahrt ab Stansstad nach Luzern.

4. Juli:

Bergwanderung Bannalp—Isenthal.

21. August bis 4. September:

Badeferien in D i a n o M a r i n a, Riviera, Italien. Mit Tagesfahrt nach Monte Carlo, Nizza, Cannes (Frankreich).
P. Brem

Meilen: Sonntag, 17. Januar, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Gemeindegemeinschaft im Kirchgemeindehaus.

Regensburg: Sonntag, 17. Januar, 9.30 Uhr, Gottesdienst im Hirzelheim.

Saenen. Sonntag, 31. Januar, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst (W. Pfister). Lichtbilder oder Film. Imbiß im «Saanerhof».

Thun. Sonntag, 17. Januar, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst (W. Pfister). Imbiß evtl. Lichtbilder.

Thun, Gehörlosenverein: Programmänderung für den Lichtbildervortrag vom 17. Januar. Der Vortrag wird in das Kirchgemeindehaus verlegt. Herr Freidig wird die Lichtbilder nach dem Gottesdienst vorführen. Nachher, zirka 16.30 Uhr, Zusammenkunft im untern kleinen Saal des Restaurants «Alpenblick». Der Vorstand

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein. Unsere Hauptversammlung vom 24. Januar, im «Löwen» Grabs, muß auf den 17. Januar vorverlegt werden. Beginn um 14.00 Uhr. — Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes und gutes neues Jahr, und hofft auf die Treue aller Mitglieder auch im 1965.

Trudi Mösle

Winterthur, Gehörlosenverein: Sonntag, den 7. Februar, 14.15 Uhr, Café «Erlenhof», vis-à-vis Bahnhof SBB, 20. Generalversammlung. Freundschaftlich ladet ein und zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand

Zürich, Bildungskommission. Kegeln am Sonntag, den 24. Januar, um 14.30 Uhr bis zirka 18 Uhr, im Restaurant «Schützenhaus», Albisgüti.

Zürich: Sonntag, den 7. Februar, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit, 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück; anschließend Film oder Lichtbilder

Zürich, Gehörlosen-Schachgruppe: Am 15. Januar wird die 5. Zürcherische Einzel-Meisterschaft 1965 im «Glockenhof» fortgesetzt. Sie endet am 9. April 1965. — Am 24. Januar, 14.30 Uhr, findet das Freundschaftstreffen der Schachgruppen Zürich und Schaffhausen in der Baracke beim Schulhaus Huttenstraße 14 in Zürich 6 (am gleichen Ort, wo das letzte deutschschweizerische Schachturnier durchgeführt wurde) statt. Die zehn Personen starke Mannschaft der Schaffhauser Schachgruppe ist wesentlich verstärkt, und daher wird ein schwerer und spannender Kampf erwartet. — Zu beiden Anlässen sind Zuschauer sehr willkommen!

Ferien- und Fortbildungskurs für gehörlose Frauen und Männer vom Lande im Ferienheim «Sonnenblick», Walzenhausen

Datum: 22. März bis 31. März 1965.

Kosten: Fr. 100.— (Reise und Ausflüge inbegriffen). Das Billett muß bis zum Treffpunkt zur Hälfte bezahlt werden.

Leitung: Frau U. Pfister-Stettbacher.

Anmeldung: Bis zum 15. Februar 1965 an: Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose, Bern, Postgasse 56, 3000 Bern (Tel. 031 22 31 03). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb ist es wichtig, daß man sich sofort anmeldet.

Was steht wohl in diesem Brief?

Liebe gehörlose Freunde!

Der Verwalter dankt für die vielen guten Neujahrswünsche und erwidert sie an dieser Stelle recht herzlich. Sein erster «Neujahrsgruß» bestand leider aus einem grünen Einzahlungsschein in der letzten «GZ». Viele haben ihn schon benutzt und das Abonnement bezahlt. Nicht zu lange warten! Wer einen oder zwei Franken mehr zahlt, wird mit Schmunzeln eingetragen. Also, laßt den Verwalter schmunzeln!

Mit freundlichen Grüßen

E. Wenger

Stellenausschreibung

Auf 1. April 1965 ist für einen Lehrer oder eine Lehrerin eine Stelle an einer zusätzlichen

Sonderklasse für schwerhörige Kinder

(4. bis 6. Schuljahr)

zu besetzen. Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung oder Praxis (evtl. auch Erfahrung mit Schwerhörigen) erhalten den Vorzug.

Besoldung: Fr. 16 560.— bis 23 400.— bzw. Fr. 14 240.— bis 20 160.— (inklusive 20 Prozent Teuerungszulage und Zulage für besonders ausgewiesene Lehrkräfte an Sonderklassen) zuzüglich Fr. 480.— Familienzulage und Fr. 420.— Kinderzulage. Eine weitere Erhöhung der Besoldung auf 1. April 1965 steht in Aussicht.

Weitere Auskunft erteilt die städtische Schuldirektion, Kramgasse 61, 3011 Bern.

Bewerbungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 25. Januar 1965 erbeten an den Präsidenten der Kleinklassenkommission, Herrn lic. iur. J. E. Töndury, Gryphenhübeliweg 49, Bern.

Der städtische Schuldirektor:

P. Dübi

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.– für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.–

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.–, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstumm-bibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekar: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher,
Taubstumm-anstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: vakant

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstraße 196,
Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel,

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe